

BU-Schutz ohne erneute Risikoprüfung erhöhen

Mit unserer **Ausbau-** und **Nachversicherungsgarantie** kann der monatliche Berufsunfähigkeitsschutz während der Vertragslaufzeit auf bis zu 2.500 € mtl. BU-Rente **ohne erneute Risikoprüfung** erhöht werden!

Ausbaugarantie

Für Verträge seit 01.01.2017 kann der BU-Schutz im Rahmen der Ausbaugarantie auch **im bestehenden Vertrag** erhöht werden! Ist dies nicht gewünscht, erfolgt die Erhöhung in einem neuen Vertrag.



Ohne Ereignis!

Ausbaugarantie

- In den ersten 5 Jahren bis Alter 35
- Highlight für Schüler ab 10 bis 15:**
Mindestens bis zum Alter 20
- Bis 30.000 € BU-Gesamtrente p.a.
(keine Anrechnung von Dynamiken)

Nachversicherungsgarantie – neuer Vertrag, neue Chancen!

Im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erfolgt die Erhöhung in einem **separaten (neuen) Vertrag**, innerhalb von sechs Monaten nach dem Ereignis. **Ausnahme bei ALfonds (FR10):** Im Rahmen der Ausbau- und Nachversicherungsgarantie ist eine Erhöhung im bestehenden Vertrag möglich.



Nachversicherungsgarantie

Mit Ereignis, z.B.

- bei Beginn eines Studiums,
- Heirat,
- Wechsel in die Selbständigkeit,
- Geburt eines Kindes
- sowie vielen weiteren Ereignissen

Bis Alter 50

Pro Ereignis um bis zu 500 € mtl. BU-Rente

Bis 30.000 € BU-Gesamtrente p.a.
(keine Anrechnung von Dynamiken)

Highlight!

NEU: Beim Ereignis »Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums« - Gegen Gehaltsnachweis Aufstockung auf bis zu 2.500 € mtl. Gesamt-BU-Rente möglich!

Informationen und Fakten im Überblick!



Ausbau- und Nachversicherungsgarantie – Der Kunde entscheidet selbst, ob und welche Bausteine in den **neuen Vertrag** eingeschlossen werden sollen!

| | | |
|---|---|--|
| Erhöhung als selbständige BU oder BUZ | Dynamikeinschluss bis zu 10 % (bzw. 5 % bei SBU) | Garantierte Rentensteigerung¹⁾ zwischen 1 % und 3 % |
| Als BUZ in Schicht 3 oder steueroptimiert in Schicht 1 | Beitragsfreie Dynamik bei BU¹⁾ | Schlussaltererhöhung²⁾ |

- Für den **neuen Vertrag** gilt:
 - Der dann gültige Tarif
 - Übernahme von z.B. Ausschlussklauseln, Prämienzuschlägen etc. des ursprünglichen Vertrags
 - Keine Ausbau- und Nachversicherungsgarantie
 - Die gesamt bestehende BU-Jahresrente darf 70 % des letzten jährl. Bruttoeinkommens nicht übersteigen
 - Bei Erhöhung darf keine Berufsunfähigkeit vorliegen
 - Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit
 - Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit können vereinbart werden, sofern der Ursprungsvertrag diese enthält
 - Sofern Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit vereinbart werden, darf keine Arbeitsunfähigkeit vorliegen

- Die Erhöhung erfolgt **ohne erneute Risikoprüfung**. Das heißt:
 - Keine erneute Gesundheitsprüfung!
 - Keine Prüfung neuer Freizeitrisiken!
 - Keine ungünstigere Berufsgruppe!
 - Bei der **Nachversicherungsgarantie** gilt: Für Schüler, Studenten und Hausfrauen / -männer mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 ist der zum Zeitpunkt der Erhöhung ausgeübte Beruf für die BG-Einstufung maßgebend. Dies gilt nicht für Erhöhungen im Rahmen der Ausbaugarantie³⁾!

Für Verträge mit Beginn ab Juli 2000 gelten mit unserer Zustimmung die für den Kunden jeweils besseren Grenzen (maximale gesamte BU-Rentenhöhe, minimale BU-Rente) aus den Bedingungen des Ursprungsvertrages und den aktuellen Bedingungen.

Beispielhafter Verlauf des Berufsunfähigkeitsschutzes mit der Ausbau- und Nachversicherungsgarantie



1 Wenn im Ursprungsvertrag vereinbart, maximal jedoch in gleicher Höhe. In Einzelfällen (beispielsweise medizinische Zuschläge im Ursprungsvertrag) behalten wir uns vor, zu prüfen.

2 Schlussaltererhöhung bis 67 Jahre für den Neuvertrag möglich, sofern der Ursprungsvertrag mindestens Schlussalter 60 Jahre hatte. Einschränkungen aus dem Berufsrisikokatalog sind zu beachten.

3 Für Schüler, Studenten und Hausfrauen/ -männer gelten die jeweiligen Absicherungsgrenzen in der BU-Rentenhöhe.